



Öffentliche Bekanntmachung

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim
Az.: 611 Negenborn 18.0 - 2026/01

26.02.2026
Tel.: (05121) 6970-139

Ladung in der Flurbereinigung Negenborn

In dem Flurbereinigungsverfahren Negenborn, Landkreis Holzminden 104, wird der **Anhörungstermin zum Flurbereinigungsplan** gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) für

Donnerstag, den 26. März 2026 um 13:00 Uhr
im Sport- und Gemeinschaftshaus Negenborn im Hooptal (Sportplatz).

anberaumt, zu dem die Beteiligten (§ 10 FlurbG) hiermit geladen werden.

Gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden können. Spätere Widersprüche finden keine Berücksichtigung mehr. Vorab schriftlich erhobene Widersprüche müssen in dem Termin wiederholt werden.

Von den Beteiligten, die nicht zum Anhörungstermin erscheinen bzw. sich nicht durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen oder sich bis zum Schluss des Termins nicht zum Verhandlungsgegenstand erklären, wird gemäß § 134 Abs. 1 FlurbG angenommen, dass sie mit dem Ergebnis des Termins einverstanden sind.

Jedem Teilnehmer werden rechtzeitig eine Ladung und ein ihn betreffender Auszug aus dem Flurbereinigungsplan zugesandt.

Der Flurbereinigungsplan mit Übersichtskarte liegt in der Zeit vom 10.03.2026 bis 24.03.2026 im Bauamt der Samtgemeinde Bevern, Angerstraße 13A, 37639 Bevern (Zimmer 5) zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Um telefonische Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr.: 05531/9944-14 wird gebeten.

Des Weiteren können die Unterlagen im Internet auf der folgenden Webseite eingesehen werden: www.arl-lw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/bekanntmachungen/

Zur **Erläuterung der Abfindungen und der Unterlagen** werden Bedienstete des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser

am Dienstag, den 24.03.2026 von 09:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr
und am Mittwoch, den 25.03.2026 von 09:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr

im Gemeindebüro der Gemeinde Negenborn, Schulstraße 12, 37643 Negenborn

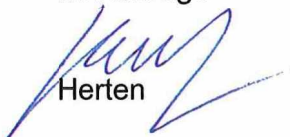
sowie am Donnerstag, den 26.03.2026 von 09:30 bis 12:00 Uhr

im Sport- und Gemeinschaftshaus Negenborn im Hooptal (Sportplatz)

den Beteiligten zur Verfügung stehen. Die neue Feldeinteilung wurde den Beteiligten bereits bekannt gegeben und auf Wunsch an Ort und Stelle erläutert.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht muss amtlich oder öffentlich beglaubigt sein. Entsprechende Vordrucke können beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim (Tel.: 05121/6970-139) angefordert werden.

Im Auftrage


Herten